

Beitragsordnung des Kunst im Keller e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 15. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse:	Mitgliedsform:	Beitragshöhe pro Jahr:
-01	Fördermitglied	Euro 0,00
-02	Bonusmitglied	Euro 30,00
-03	Vollmitglied	Euro 50,00

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht bzw. beim Vereinseintritt.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens 15.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 erhoben.
6. Für Mitgliedsbeiträge werden auf Weiteres keine Spendenquittungen ausgestellt.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Bamberg IBAN: DE28 7705 0000 0302 3616 62
BLZ: 770 500 00 SWIFT: BYLADEM1SKB
Konto: 302361662

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Spendenkontokonto

Bank: Sparkasse Bamberg IBAN: DE06 7705 0000 0302 3616 70
BLZ: 770 500 00 SWIFT: BYLADEM1SKB
Konto: 302361670

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben an den Vorstand bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.